Nr. 171 Drittes Blatt 164. Jahrgang Freitag, 24. Juli 1914

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter" werden dem „Anzeiger" viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen" zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen" erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 51. Redaktion: 112. Tel.-Adr.: Anzeiger Gießen.

Der Wettflug um die Erde.

Der Wettflug um die Erde aus Anlaß der Weltausstellung in San Francisco soll jetzt eine praktische Grundlage erhalten. Der Urheber des Plans, Arnold Kruckmann, ist jetzt auf seiner vorbereitenden Weltreise in London eingetroffen. Sein Plan ist allerdings ehrgeizig, aber angesichts der heutigen Leistungen wohl durchführbar. Er ist an Schwierigkeiten mit dem Transatlantic-Flug nicht zu vergleichen, denn die längste Strecke Ueberseе, etwa 600 Meilen zwischen Grönland und Irland, ist für Hunderte von Flugzeugen zu durchmessen. Es wird unter anderen auch speziell auf die letzten deutschen Rekordleistungen im Dauer- und Höhenflug hingewiesen.

Der Flug soll am 15. Mai nächsten Jahres in San Francisco beginnen und über folgende Kontrollstationen mit obligatorischen Landungen führen: Cheyenne, Chicago, New York oder Quebec, Belle Isle, Cap Farewell auf Grönland, Reikjawick auf Island, Faroer-Inseln, Shetlands-Inseln, London, Paris, Berlin, Petersburg, Moskau, Wladiwostock, Kobe, Tokio, Kuril-Inseln, Anadyr in Kamtschatka, Commander-Inseln, Aleuten, Sitka, Prince Rupert, Vancouver, Seattle, San Francisco. Wo irgend möglich, liegen Kontrollstationen nicht mehr wie 1000 Meilen auseinander, doch sind natürlich Zwischenlandungen nach Belieben gestattet. Alle 70 Meilen auf der ganzen Route werden Depots für Petroleum, Oel, Provisionen usw. errichtet. — Von San Francisco durch den amerikanischen Kontinent sind keine großen Schwierigkeiten. Es sind allerdings zwei große Gebirgszüge zu überwinden, aber die Fahrt ist schon vor über zwei Jahren gemacht und Bahnen wie Telegraph überall vorhanden. In Quebec wird vielleicht eine große Zahl der Flieger ihre Apparate in Wasserflugzeuge wandeln und den Lorenz hinunter nach Belle Isle gehen. Hier fängt die wirkliche Schwierigkeit an, denn die Labradorküste ist ungastlich und verlassen. Im Frühsommer säumt das Eis noch die Küste, aber die Temperatur sinkt selten unter 5 Grad und die des Wassers ist noch höher. Eine Kette von Depots ist jetzt schon errichtet und die Regierung will die 560 Meilen lange Strecke bis Cap Farewell durch Zerstörer und Torpedoboote patrouillieren lassen. Die jenseitige Küste ist im Sommer gut bevölkert, hat mehrere drahtlose Stationen und Dampfer laufen zweimal in der Woche. Dann kommt der längste Ueberseе-Flug von 620 Meilen bis Reikjawik. Sie wird von dänischen Kriegsschiffen sorgfältig abpatrouilliert und jedes Flugzeug drahtlos weiter gemeldet werden. Sollte das benachrichtigte Schiff nach gebührender Zeit das Flugzeug nicht entdecken, so wird sofort ein Absuchen des betreffenden Bezirks begonnen werden.

Uebrigens hat die Erfahrung durchweg gelehrt, daß im Sommer ein ständiger Wind von etwa 30 Meilen im ganzen dortigen Distrikt aus Westen weht. Auch für die Seestrecke von Island nach den Faröer-Inseln wird ein Patrouillendienst eingerichtet. Für die nächste Etappe waren ursprünglich die Hebriden ausersehen, aber auf dringenden Rat Kruckmanns wurden wegen ihrer besseren Landungsgelegenheiten und Verbindungen die Shetlands gewählt. Bis Moskau ist dann die Route klar, von dort bis Wladiwostok folgt sie der sibirischen Bahn und der Kaiserliche Aero-Klub von Rußland hat bereits für Depots in kurzen Zwischenräumen gesorgt. Erst nach Japan beginnen wieder die Schwierigkeiten und zwar die größten des ganzen Weltflugs. Die nächste Kontrollstation liegt nämlich auf den wenig erforschten Kurilen. Aber nicht nur wird jedes Eiland ein Depot für Heizmaterial erhalten, sondern auch ein japanisches Detachement, das beobachten, Beistand leisten und kartographisch tätig sein soll. Kamtschatka ist wohl bevölkert und kommerziell entwickelt. Anadyr hat etwa 10 000 Einwohner. Die Commander-Inseln vor der sibirischen Küste werden entsprechend versehen. Die Aleuten vor Alaska hatten bereits vor zwei Jahren 15 Funkenstationen. Diese ganzen Regionen werden von amerikanischen Zollkuttern abpatrouilliert. Der letzte Teil des Fluges braucht nur über von Land eingeschlossene Gewässer zu gehen. Als Preise sind 600 000 Mark in einer Frisco-Bank deponiert. Der erste Preisträger erhält 400 000 Mark. Aber außerdem ist bereits eine Menge von Preisen gestiftet, die zusammen über 800 000 Mark jetzt schon repräsentieren. Der Flug muß in 121 Tagen oder in vier Monaten vollendet sein. Das macht bei einer Gesamtstrecke von 21 000 Meilen etwa 174 Meilen pro Tag. Die Flieger dürfen unterwegs alle Reparaturen vornehmen, sogar neue Motoren einsetzen lassen. Wer will, kann auch seinen Apparat per Dampfer transportieren lassen, aber er muß einen Teil des etwaigen Preises abgeben, wie auch für jeden Tag über drei Monate ein gewisser Abzug gemacht wird. — Bisher haben sich vier amerikanische Flieger gemeldet.

Die Technik der Bergbesteigung.

Die verschiedenen Nachrichten von Unglücksfällen in den Alpen führen uns auch in diesem Sommer wieder die Schrecken des „weißen Todes" lebendig vor Augen und lassen die Frage entstehen, wie dieser wahrhaft furchtbaren Zunahme von Hochgebirgskatastrophen wirksam abzuhelfen ist. Darauf gibt die beste Antwort ein Aufsatz über Gefahren und Technik des Bergsteigens, der sich in den vor kurzem von Ernst Jenny herausgegebenen „Hochgebirgswanderungen" des bekannten Napoleon-Forschers und ausgezeichneten Hochtouristen Andreas Fischer findet. Andreas Fischer, der durch sein vortreffliches Buch über Goethe und Napoleon sich in der Gelehrtenwelt einen hohen Rang erobert, genoß zugleich in den Kreisen der Alpinisten den Ruf eines Bergsteigers ersten Grades. Aus einer Familie hervorragender Bergführer stammend, hat er den Vater bei einem nächtlichen Abstieg vom Mont Blanc und den Bruder auf dem wilden Ostgrad des Dachtau im Himalaja verloren. Trotzdem lockte auch ihn, der als Oberlehrer in Basel eine ausgebreitete pädagogische und wissenschaftliche Tätigkeit entfaltete, immer wieder der mächtige „Ruf der Berge" zu kühnen Touren, die er mit meisterhafter Geschicklichkeit und Kraft ausführte, bis ihm schließlich im Juli 1912 bei einer Besteigung des Aletschhorn in einem furchtbaren Unwetter von Schnee und Eis sein Schicksal ereilte und auch er die ihm im Blute liegende Leidenschaft zu den ewigen Firnen mit dem Tode büßte.

Wenn auch der Hochtourist nie den Gefahren ganz wird entgehen können, in die die wankelmütigen Elemente ihn verstricken, wenn auch Fischer das „Heer der großen Toten", der abgestürzten besten Bergsteiger, in ahnungsvoller Vision als „Zeugen der Gefahr und Mahner zur Vorsicht" um sich schweben sah, so war er doch der Ansicht, daß eine gute Ausbildung der Touristen vor vielen Katastrophen bewahren würde. In den Jahren von 1850 bis 1885, also in den großen Zeitalter der Bergbesteigungen, da die Alpen erobert wurden, ereigneten sich im Hochgebirge zirka 50 Unfälle, die zusammen 90 Menschenleben kosteten. In den Jahren 1907—1909 fielen dem Hochgebirgssport 80 Leben zum Opfer, mithin in drei modernen Jahren fast so viel als in jenen 35 zusammen. Früher aber wurde dafür auch eine gute Ausbildung, eine genaue Kenntnis der Technik des Bergsteigens jedem zur Pflicht gemacht, der sich an gefährliche Hochtouren wagen wollte. Bei den guten Führern ging man in die Lehre, und die angehenden Alpinisten wurden regelmäßig zur Uebung in das Spaltengewirr des unteren Gornergletschers geschickt, wo sie an einem einzigen Nachmittag mehr Hindernisse zu überwinden hatten, als auf einer ganzen Reihe von Gipfeltouren, die in gewöhnlicher Weise genommen werden. Für ähnliche Exerzitien im Felsklettern diente das Matterhorn, und erst nach zahlreichen solchen Vorübungen durfte sich der junge Hochtourist an „bessere Dinge" wagen, wie ans Rimpfischhorn oder den Monte Rosa; Lyskamm, Dent Blanche, Matterhorn blieben aber noch für spätere Jahre reserviert. Auch war keiner, der sich nicht ganz sicher fühlte, so tollkühn, ohne Führer zu gehen. Nach des fachkundigen Autors Ansicht darf das nur derjenige wagen, der „imstande ist, auf mittelschwierigen Touren das zu tun, was sonst der verantwortliche Führer tut". Diese Fähigkeit ist aber durchaus nicht leicht zu erreichen. Welch eine Kunst ist allein das richtige Stufenschlagen, das auch die besten Steigeisen nicht ersetzen können. Die Stufentreppe muß in zwei Reihen nebeneinander, also mit Rücksicht auf rechten und linken Fuß für den Abstieg, geschlagen werden; die Stufen dürfen nicht zu weit auseinander und vor allem nicht zu klein sein. Fischer erzählt, wie er einmal einen berühmten Bergsteiger, den damals schon mehr als 70jährigen Christian Almer, beim Stufenschlagen beobachtete: „Wie er nun, gleichsam wie ein Künstler seinen Marmorblock, den Kamm bearbeitete, scheinbar ohne bedeutenden Kraftaufwand, und doch mit jedem Hieb wirksam und sicher treffend, und eine Treppe herstellte, in deren Stufen sich's so völlig bequem und sicher stehen und gehen ließ — das war das sauberste Stück Eisarbeit, das ich je gesehen." Früher gingen nur die Führer allein; die Amateure trauten sich dies wohlweislich nur in Ausnahmefällen zu. Selbst ein Meister, der viel allein ging, wie der Engländer Mummery, erklärte: „Das Gefühl der Verlassenheit — ein Gefühl, das bei Einbruch von Nebeln nahezu schmerzhaft wird — ist geeignet, eines Mannes Festigkeit und Geistesgegenwart zu erschüttern; man braucht den Bergsteigerdurchschnitt nur sehr wenig zu kennen, um schon überzeugt zu sein, daß von zehn ihrer neun dabei den Hals brechen würden." Für das Zusammengehen hielt Mummery auch mit Recht die Zahl von zwei Teilnehmern durchaus nicht für so ungeeignet, wie sie gewöhnlich hingestellt wird. „Angenommen", sagte er, „eine englische höhere Tochter will dem Col du Géant überschreiten. Darf sie das mit zwei Führern wie Emile Rey voraus und Alexander Burgener hinterdrein?" „Eine ausgezeichnete Partie!" „Well," zog er nun die verblüffende Folgerung, „denken wir uns die höhere Tochter aus der Mitte weg, dürfen die andern beiden ohne ihre Hilfe den Col du Géant überschreiten?" So stellt denn auch Fischer für die Teilnehmerzahl bei einer Tour am Seil die Formel auf: „2 Tüchtige + X, wobei X gleich sein kann jeder Zahl von 0 bis 3; mehr als Fünfe aber sollte man nicht an einem Seile erblicken."

Wichtiger aber als die Technik des Arbeitens, des Stufenschlagens und all der andern so notwendigen Künste bleibt die richtige Beurteilung des Weges in Bezug auf Schwierigkeit und Gefahr, die Fähigkeit, das Vorhandensein der Schründe rechtzeitig zu erkennen und das Terrain überhaupt gut einzuschätzen. „Ein Kompaß leitet aus Nacht und Nebel unter Dach, schützt mindestens vor ärgsten Irrfahrten auf weiten Schneefeldern. Und in komplizierten Felsen, durch die man wieder herunter will, markiere man den Weg beim Aufsteigen, besonders dort, wo man Geräte verläßt, um seitwärts durch Wände oder Couloirs zu klettern. Kleine Steinmanni, Streifen roten Papiers als Wegweiser angebracht, leisten unschätzbare Dienste, bewahren vor Zeitverlust und bösen Mißgriffen und halten eine zuversichtliche Stimmung aufrecht. Und diese Stimmung bleibt ja doch Hauptbedingung für den Genuß auf jedem Ausflug ins Hochgebirge."

Vereinsnachrichten.

— Der Verein ehemal. 116er Kaiser Wilhelm Regiment Gießen feiert am Sonntag, den 26. Juli nachm. auf der Liebigshöhe sein diesjähriges Sommerfest. Außer Geschenkverteilung an die Kinder der Mitglieder finden auch verschiedene Preisspiele statt, zu denen die Kinder nach gegebenem Signal um fünf Uhr antreten. Vorgesehen sind für die Mädchen, Ballwerfen und Eierlauf, für die Buben Sackhüpfen und Strumpfwettlauf. Für die Jugend ist ferner Pferd- und Eselreiten geplant. Um ein glattes Durchführen der Spiele zu ermöglichen, wird dringend gebeten, den Anordnungen der durch Schleifchen erkenntlichen Festordner unbedingt Folge zu leisten. Preisschießen und Tanz bieten für Alt und Jung genügend Abwechslung. Gemeinsamer Einmarsch in die Stadt um 10½ Uhr bis zum Ludwigsplatz mit Musik. Daselbst Auflösung. Nur durch Vereinsabzeichen erkenntliche Mitglieder mit ihren Angehörigen haben Zutritt. Es empfiehlt sich, die Mitgliedskarte oder letzte Vierteljahrquittung bei sich zu führen.

Gerichtssaal.

= Büdingen, 23. Juli. Schöffengericht. Der Molkereigehilfe P. E. aus Elbing, z. Zt. in Birken b. Wesel wurde wegen Betrugs zum Nachteile des Gastwirts Karl Metz in Büdingen zu 40 Mark oder 8 Tage Gefängnis verurteilt. — Der Landwirt K. W. von Rohrbach wurde wegen Körperverletzung zu 10 Mk. oder 2 Tage Gefängnis verurteilt. — Die Gastwirte Eh. Sch. und H. Kn., beide von Büdingen, hatten gegen amtsrichterliche Strafbefehle rechtsgültig Einspruch eingelegt. Sie sollen angeblich an auf der Trinkerliste stehende Personen Getränke verabfolgt haben. Sch. wurde freigesprochen, während Kn. zu 10 Mk. event. zwei Tage Haft verurteilt wurde. — Der Landwirt P. P. von Rinderbügen hatte gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl wegen Uebertretung des Art. 112 des Polizeistrafgesetzes form- und fristgerecht Einspruch eingelegt, aber ohne Erfolg, denn er wurde zu 1 Mk. event 1 Tag Haft verurteilt. — Der Taglöhner J. R. von Hainchen wurde wegen Betrugs zu 20 Mk. oder 5 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der Maurer H. G. von Büdingen wurde von der Anklage des Diebstahls freigesprochen. — Der Taglöhner H. C. von Hanau a. M. erhielt wegen Bettelns eine Haftstrafe von einer Woche. — Der Bauunternehmer H. B. von Gießen hatte gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl rechtsgültig Einspruch eingelegt; er hatte die wegen Walzarbeiten polizeilich gesperrte Kreisstraße Büches—Büdingen mit seinem Auto befahren. Er erhielt eine Geldstrafe von 1 Mk. oder 1 Tag Haft. — Das Dienstmädchen W. H. von Düdelsheim erhielt wegen Diebstahls in zwei Fällen eine Gesamtgefängnisstrafe von 10 Tagen. Das Schöffengericht empfiehlt sie zum bedingten Strafaufschub. — Der Karusselbesitzer J. Fr. Sch. von Büdingen, der gegen einen Strafbescheid des Großh. Finanzamts Gründberg wegen Zuwiderhandlung gegen das Wandergewerbesteuergesetz gerichtliche Entscheidung beantragt hatte, wurde freigesprochen.

Vermischtes.

* Ein rabiater Bursche. Aus Magdeburg, 23. Juli, wird gemeldet: Gestern früh erschoß in Osterweddingen ein gewisser Kramer einen jungen Mann im Streite. Kramer wurde einem Verhör unterzogen, darauf aber wieder freigelassen. Erst abends wurde beschlossen, ihn in sicheren Gewahrsam zu bringen. Als Kramer dies erfuhr, schloß er sich in ein Haus ein und feuerte blindlings auf jeden, der in seine Nähe kam. Bis zur Stunde hat er sechs Personen verletzt, zum Teil schwer, darunter ein Kind. Kramer konnte bis heute vormittag noch nicht verhaftet werden.

* Wettersturz. Aus St. Moritz, 23. Juli, wird gemeldet: Nach einem schwülen Abend ist gestern ein schwerer Wettersturz eingetreten. Im ganzen Engadin herrscht ununterbrochen Schneefall.

Eingesandt.

(Für Form und Inhalt aller unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Gießen, 21. Juli.

Wie man vernimmt, sollen Ende dieses Monats die Mittel für den Umbau der alten Klinik zwecks Verlegung der städtischen Aemter in dieselbe bewilligt werden. Man muß sich wirklich wundern, daß, nachdem sich fast ⅔ der gesamten Bürgerschaft gegen dieses Projekt ausgesprochen hat, immer wieder eine Anzahl Herren des Stadtvorstandes darauf hinarbeitet, die Verlegung vor den Neuwahlen der Stadtverordneten noch rasch unter Dach und Fach zu bringen. Vielleicht befürchtet man, daß ein späteres vollzähliges Stadtparlament dem genannten Umbau des jetzigen Ausstellungsgebäudes, dessen Gänge und Räume infolge des Fehlens fast sämtlicher Türen augenblicklich annehmbar belichtet sind, weniger geneigt sein dürfte, woraus sich auch die eilige Betreibung des Projektes erklären läßt. Da nun auch noch einzelne Mitglieder unseres kaum beschlußfähigen Rumpfparlaments verreist sind, so müßten die noch anwesenden wenigen Vertreter der Bürgerschaft die ganze Verantwortung für einen in unserer Kommunalpolitik — namentlich angesichts der nicht gerade rosigen Finanzlage unserer Stadt — so wichtigen Beschluß zu tragen haben. Mit Recht muß man daher vor Uebereilungen, wie solche früher des öfteren vorkamen — z. B. Aktienbrauerei und Ueberlandzentrale — warnen; umsomehr da die Erfahrung lehrt, daß bei solchen Projekten, um die Sache schmackhafter zu machen, der Voranschlag niedrig gehalten wird, so daß Nachforderungen, die dann schließlich wohl oder übel auch bewilligt werden müssen, unausbleiblich sind.

Sollte die Verwertung der alten Klinik nur der einzige Grund für die Verlegung der Aemter sein, so müßte jeder einsichtige Kommunalpolitiker seine Zustimmung verweigern; denn abgesehen davon, daß sich weder Gebäude noch Platz an dem geräuschvollen Rangierbahnhof zu einem Rathausbau eignen, wäre man gezwungen, für einen rentablen Ausbau der leer werdenden jetzigen Bürgermeisterei und sonstiger städtischen Gebäude zu sorgen, was dann wiederum ganz erhebliche Kosten für die Stadt bedeuten dürfte. Unter allen Umständen sollte man daher die alte Klinik selbst bei einem evtl. kleinen Verluste veräußern. Dieses geringe Opfer kann die Stadt umso eher bringen, als sie vor Jahren schon durch Universitäts- und Klinikbauten von seiten des Staates für die Uebernahme der alten Klinik entschädigt worden ist. Vor allen Dingen müßten wieder Verhandlungen mit der Eisenbahndirektion bei bescheidener Forderung eingeleitet werden, die dann vielleicht zum Ziele führen. Sollten diese Verhandlungen resultatlos verlaufen, so kann durch Vermieten der Räume — siehe: Aktienbrauerei und Margaretenhütte — einstweilen eine annehmbare Verzinsung erzielt werden. Nimmt man bei einem evtl. Verkaufe den Erlös und schlägt den vorgesehenen Betrag für den geplanten Umbau der Klinik hinzu, so wäre bereits der größere Teil der Kosten für einen Rathausneubau verfügbar. Als Bauplatz hierfür kann nur das ca. 3000 Quadratmeter große Gelände der jetzigen Bürgermeisterei in Frage kommen. Auf diese Weise käme das Gießener Rathaus in den Mittelpunkt der Stadt, wohin es mit seinem regen, immer wachsenden Verkehr im Interesse der gesamten Bürgerschaft gehört.

Diesem Vorschlage werden auch selbst die wenigen Bürger, die bezüglich des Standortes des Rathauses bisher gleichgültig gesinnt waren, angesichts der gegebenen Verhältnisse zustimmen können, um so eher, als hierbei kein „Provisorium", kein Flickwerk (alte Klinik), sondern ein Neubau, nach Bedürfnis und zweckentsprechend, mit kaum erheblicheren städtischen Mitteln geschaffen werden kann.

Die jetzigen Herren Stadtverordneten mögen sich somit der Verantwortung bewußt sein, den Kredit zum Umbau nicht bewilligen und die endgültige Lösung der Rathausfrage einer vollzählig zusammengesetzten Vertretung der Gießener Bürgerschaft überlassen.

X.

Märkte.

fc. **Frankfurt a. M.** Viehhofmarktbericht vom 23. Juli. **Auftrieb:** Rinder 111, Ochsen 32, Bullen 3, Kühe und Färsen 72, Kälber 740, Schafe 48, Schweine 1051.

Tendenz: Kälber rege, Schafe ruhig, wird geräumt, Schweine gedrückt, bleibt Ueberstand.

	Preis für 100 Pfd. Lebend-	Schlachtgewicht
Kälber.	Mk.	Mk.
Feinste Mastkälber	60–64	100–107
Mittlere Mast- und beste Saugkälber	50–55	85–93
Geringere Mast- und gute Saugkälber	45–49	76–83
Schafe.		
Stallmastschafe:		
Mastlämmer und jüngere Masthammel	40–41	86–88
Schweine.		
Vollfleischige Schweine von 80–100 kg Lebendgewicht	44.00–47.00	58.00–60.00
Vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht	44.00–46.00	57.00–59.00
Vollfleischige Schweine von 100–120 kg Lebendgewicht	44.00–47.00	55.00–57.00
Vollfleischige Schweine von 120–150 kg Lebendgewicht	42.00–44.00	52.00–55.00

Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Nr. 59 **24. Juli** **1914**

Betr. Oberhessischer Obstbauverein.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis und empfehlen den Großh. Bürgermeistereien ortsübliche Bekanntgabe.

Gießen, den 9. Juli 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 26. Juli 1914, nachmittags 3½ Uhr findet in der Turnhalle zu Gründberg eine Hauptversammlung des Kreis-Obst- und -Gartenbauvereins Gießen statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Vereinstätigkeit.
2. Vortrag: Die Frau als Blumengärtnerin.
3. Mitteilungen, Wünsche und Anträge.
4. Prämierung des Blumenschmuckes in Grünberg.
5. Gratisverlosung eines Rezipparates.

Am Vormittage findet durch den Ortsverein Grünberg unter Zuziehung des Herrn Dr. Hoffmann (Friedberg), Besichtigung der zur Prämierung angemeldeten Blumenanlagen statt.

Etwaige Anträge für die Hauptversammlung sind schriftlich bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins werden zu der Hauptversammlung herzlich eingeladen; die Vorsitzenden der Ortsvereine und die Großh. Bürgermeister der Gemeinden, die Mitglieder sind, belieben vollzählig zu erscheinen.

Der Vorsitzende des Kreisobst- und -Gartenbauvereins Gießen,
Langermann, Regierungsrat.

Betr.: Die Verteilung der Tierschutzkalender an die Schuljugend in 1914.

An die Schulvorstände des Kreises.

Die Erledigung der Verfügung vom 3. Juli l. Js. wird mit Frist von 8 Tagen in Erinnerung gebracht. Die Erhebungen über die gewünschte Anzahl von Exemplaren soll durch die Klassenlehrer geschehen.

Gießen, den 21. Juli 1914.

Großherzogliche Kreisschulkommission Gießen.
J. V.: Welcker.

Bekanntmachung.

Betr. Gefechtsmäßiges Schießen mit scharfer Munition.

Das 1. Bataillon des 5. Großh. Hess. Inf.Regts. Nr. 168 beabsichtigt am 13. und 29. August 1914 auf dem großen Exerzierplatz zwischen Butzbach und Espa, Schußrichtung Forsthaus gegen den Heidelbeerberg, gefechtsmäßiges Schießen mit scharfer Munition abzuhalten.

Das Schießen beginnt um 7 Uhr vormittags und endigt gegen 11 Uhr vormittags. Für den Verkehr gesperrt ist das Gelände zwischen Straße bezw. Weg Brauerei-Butzbach—Wasserhaus—Ebers-Göns—Forsthaus-Butzbach—(Weg einschließlich) und der Straße bezw. Weg Brauerei-Butzbach—Fußweg Hausen—Forsthaus (Weg ausschließlich).

Den Weisungen der Posten ist Folge zu leisten.

Gießen, den 23. Juli 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Welcker.

Bekanntmachung.

Betr.: Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamts bei Großh. Kreisamt Gießen.

Nachdem das im Kreisblatt Nr. 50 vom 23. Juni 1914 veröffentlichte Wahlergebnis bei unterzeichnetem Wahlleiter innerhalb der zulässigen Frist nicht angefochten worden ist, gelten als endgültig gewählt:

I. als Arbeitgebervertreter:

1. Kreiling, Georg, Bürgermeister in Heuchelheim;
2. Ruhm, Balthasar II., Zimmermeister in Lollar;
3. Clemm, Ludwig, Gutsbesitzer in Wimmerod;
4. Freiherr Löw von und zu Steinfurth, Kammerdirektor in Lich;
5. Bergen, Gustav, Prokurist in Heuchelheim;
6. Weber, Otto, Direktor der Main-Weser-Hütte in Lollar.

II. als Versicherten-Vertreter:

1. Steinmüller, Friedrich III., Erdarbeiter, Heuchelheim, beschäftigt bei Schneider, Ludwig, Bauunternehmer, Heuchelheim;
2. Kraubt, Philipp, Eisenmeister, Großen-Linden, beschäftigt bei Menges, Ludwig X., Zigarrenfabrikant, Großen-Linden;
3. Teusing, Wilhelm sen., Schlosser, Lollar, Hauptstraße 193, beschäftigt bei Main-Weser-Hütte, Lollar;
4. Honarius, Christoph II., Schloßgärtner, Großen-Buseck, beschäftigt bei Baron von Rabenau, Großen-Buseck;
5. Seim, Wilhelm, Knecht, Lich, Mittelgasse 10, beschäftigt bei Zimmermann, Hermann Philipp II., Landwirt und Bäckermeister, Lich;
6. Peppler, Karl, Betriebskrankenkassenrechner, Rodheim a. d. Bieber, beschäftigt bei Fa. Rinn u. Cloos, Zigarrenfabrik, Dörnchelheim.

Als Ersatzmänner kommen in Betracht:

I. als Arbeitgeber-Vertreter:

1. Horst, Heinrich, Bergwerksbeamter, Gießen, Wetzlarer Weg 37;
2. Zimmer, Ferdinand, Kaufmann, Lich;
3. Schiemangk, Karl, Kaufmann, Lollar;
4. Eisa, Richard, Gutspächter, Großen-Buseck;
5. Brückmann, Ludwig, Pächter, Leihgestern-Neuhof;
6. Henning, Karl, Betriebsleiter, Mainzlar;
7. Algever, Johann, Betriebsleiter, Lollar;
8. Schäfer, Karl II., Maurermeister, Wieseck;
9. Lang, Karl, Landwirt, Wieseck;
10. Schiffmann, Wilhelm, Bergwerksdirektor, Hungen;
11. Formhals, Justus, Zigarrenfabrikant, Großen-Linden;
12. Horn, Philipp IV., Landwirt und Bürgermeister, Annerod.

II. als Versicherten-Vertreter:

1. Melchior, Heinrich, Gräflicher Forstwart, Arnsburg, beschäftigt bei Graf Solms-Laubach, Arnsburg;
2. Schmidt, Karl IV., Bergmann, Rodheim a. d. Bieber, beschäftigt bei Gießener Braunsteinbergwerke, Betrieb Großen-Linden;
3. Schönhals, Hermann II., Weißbinder, Gründberg, beschäftigt bei Bod, Konrad, Weißbindermeister, Gründberg;
4. Weil, Johannes Karl, Landwirt und Polizeidiener, Lang-Göns, beschäftigt bei Gemeinde Lang-Göns;
5. Pfeffer, Louis III., Schlosser, Staufenberg, beschäftigt bei Firma Scheidhauer u. Giesling, A.-G., Abt. Mainzlar;
6. Ruhn, Otto jun., Zimmermann, Treis a. d. Lda., beschäftigt bei Ruhn, Balthasar II., Zimmermeister, Lollar;
7. Deibel, Ludwig VII., Landwirt, Wieseck, Selbstversicherter;
8. Sehrt, Karl, Arbeiter, Allen-Buseck, beschäftigt bei Firma Scheidhauer u. Giesling, A.-G., Abt. Mainzlar;
9. Zimmer, Heinrich, Flurschütz, Eberstadt, beschäftigt bei Gemeinde Eberstadt;
10. Reuter, Ludwig II., Schreibgehilfe, Wieseck, beschäftigt bei Gr. Finanzamt Gießen;
11. Klinkel, Ludwig VIII., Former, Lollar, beschäftigt bei Main-Weser-Hütte, Lollar;
12. Scholz, Friedrich, Buchhalter, Trais-Horloff, beschäftigt bei Gewerkschaft „Friedrich", Hungen.

Die Wahlzeit dauert 4 Jahre.

Gießen, am 24. Juli 1914.

Der Wahlleiter:
Langermann, Großh. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß auf Grund der im Reichsanzeiger veröffentlichten Nachweisung über den Stand der Maul- und Klauenseuche vom 15. d. Mts. als verseucht zu gelten haben:

1. Im Großherzogtum die Kreise Dieburg, Erbach, Heppenheim, Offenbach, Friedberg, Alzey, Bingen und Mainz.
2. Im Reichsgebiet die Bezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Stadtkreis Berlin, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Posen, Bromberg, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Münster, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen, Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Schwarzwaldkreis, Jagstkreis, Donaukreis, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Lübeck (Oldenb.), Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Lübeck, Hamburg, Lothringen.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Hemmerde.

Dienstnachrichten des Großh. Kreisamts Gießen.

Dem Hessischen Landesverein vom Roten Kreuz und dem Alice-Frauen-Verein für Krankenpflege im Großherzogtum ist die Ausgabe von 60 000 Losen einer am 6. Novbr. 1914 zu spielenden Lotterie (1. Serie) à 1 Mark und ihr Vertrieb von 30 000 Losen im Großherzogtum gestattet worden. Während der Zeit des Vertriebs der Lose zur 1. Kl. einer Kgl. Preuß. Lotterie darf die Ankündigung, Ausgabe und Vertrieb der Lose nicht stattfinden.

Bekanntmachung.

Betr.: Rechtsmittel gegen die Gemeindesteuerveranlagung für 1914.

Auf Grund der Art. 46 und 50 des Gemeindeumlagengesetzes vom 8. Juli 1911 hat Großh. Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuerwesen, die Frist, innerhalb deren Rechtsmittel gegen die Gemeindesteuerveranlagung für 1914 bei der ersten Instanz anhängig gemacht werden können, für die unten verzeichneten Gemeinden bis zu dem dort angegebenen Tag einschl. erstreckt.

Ausgenommen von der Fristerstreckung sind diejenigen Rechtsmittel, die das für die staatliche Veranlagung bereits rechtskräftig festgestellte Einkommen zum Gegenstand haben.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hungen, den 21. Juli 1914.

Großh. Finanzamt Hungen.

Letzter Tag der Frist: Bellersheim 11. August, Bettenhausen 10. August, Birklar 11. August, Dorf-Güll 8. August, Hungen 11. August, Inheiden 17. August, Münster 10. August, Muschenheim 11. August, Obbornhofen 8. August, Ober-Bessingen 14. August, Rodheim 10. August, Röthges 18. August, Trais-Horloff 18. August, Villingen 15. August, Langsdorf 18. August, Nieder-Bessingen 18. August.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis 15. Juli lfd. Js. wurden in hiesiger Stadt

gefunden: 3 Kneifer, 1 Paar Pferdezügel und 3 Portemonnaies mit Inhalt;

verloren: 1 wollene Pferdedecke, 1 goldener Siegelring mit dunkelgrünem Stein, 1 silberne Remontoir-Uhr, 1 Damenhalskette, 1 Granatgliederarmband, 1 Stahluhr mit vergoldetem Zifferblatt und Wein- und Sekt-Zipfel, 1 Fünfmarkschein, 1 braunes Portemonnaie mit 2 Mark und einigen Schlüsseln Inhalt, 1 elektrische Fahrradlaterne, 1 goldene Brosche mit Krone, 1 Perlenhandtäschchen mit 1 Portemonnaie, 1 Schwimmkarte und Visitenkartentäschchen Inhalt, 1 schwarzledernes Portemonnaie mit 3,72 Mk. Inhalt, 1 silberne Damenuhr, 1 braunes Kinderportemonnaie mit 2,30 Mk. Inhalt, 1 Paar Turnschuhe und 1 Wettermantel.

Die Empfangsberechtigten der gefundenen Gegenstände belieben ihre Ansprüche alsbald bei uns geltend zu machen.

Die Abholung der gefundenen Gegenstände kann an jedem Wochentag von 11—12 Uhr vormittags und 4—5 Uhr nachmittags bei unterzeichneter Behörde, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Gießen, den 17. Juli 1914.

Großherzogliches Polizeiamt Gießen.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Betr.: Die Prüfung der Bewerber um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst im Herbst 1914.

Die jungen Leute, welche beabsichtigen, sich der im Herbst 1914 stattfindenden Prüfung zu unterziehen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung bei Meidung des Ausschlusses von dieser Prüfung

spätestens bis zum 1. August 1914

bei der unterzeichneten Kommission einzureichen.

Hinsichtlich der Anbringung der Gesuche wird das Folgende bemerkt:

1. Das Gesuch ist bei der unterzeichneten Prüfungs-Kommission nur dann einzureichen, wenn der sich Meldende im Großherzogtum Hessen seinen dauernden Aufenthaltsort hat.
   Bei Einsendung durch die Post ist die Sendung an die Kommission, nicht an den Vorsitzenden zu richten.
2. Die Zulassung zur Prüfung kann in der Regel nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr erfolgen.
3. Das Gesuch muß von dem Betreffenden selbst geschrieben sein. Auch erscheint es zweckdienlich, wenn stets die nähere Adresse angegeben wird.
4. Dem Gesuche sind folgende Papiere beizufügen:
   a) Geburtszeugnis (Auszug aus dem Zivilstands-Register, nicht Taufschein).
   b) Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nach folgendem Muster:

Erklärung

des gesetzlichen Vertreters zu dem Dienst-eintritt als Einjährig-Freiwilliger.

Ich erteile meinem Sohne (Mündel) . . . . geboren am . . . . zu . . . . meine Einwilligung zu seinem Dienst-eintritt als Einjährig-Freiwilliger und erkläre gleichzeitig

. . . . . .

a) daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen;
b) daß ich mich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung für die Dauer des einjährigen Dienstes verpflichte, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, ich mich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

. . . . , den . . . . . 19 . .

Vorstehende Unterschrift de . . . . . und zugleich, daß der Bewerber d . . . . Aussteller . . . der obigen Erklärung nach . . . . en Vermögensverhältnissen zur Bestreitung der Kosten fähig ist, wird hiermit obrigkeitlich bescheinigt.

. . . . . , den . . . . . 19 . .

(L. S.)

Je nachdem von dem Bewerber selbst oder seinem gesetzlichen Vertreter die Kosten getragen werden, ist in der Erklärung Satz a oder b und sind dementsprechend in der Beurkundung entweder die Worte „der Bewerber" oder „der Aussteller der obigen Erklärung" anzuwenden, das Nichtzutreffende dagegen zu streichen.

c) Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches von der Polizei-Obrigkeit oder der vorgesetzten Dienstbehörde auszustellen ist.
d) Ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

5. In dem Gesuche ist ferner anzugeben:
   a) Ob, wie oft und wo der sich Meldende sich der Prüfung vor einer Prüfungs-Kommission bereits unterzogen hat, und von denjenigen, welche sich der wissenschaftlichen Prüfung unterziehen wollen, noch weiter:
   b) In welchen zwei fremden Sprachen (vorzugsweise von Französisch, Englisch, Lateinisch und Griechisch und an Stelle des Englischen Russisch) die Prüfung erfolgen soll.
6. Wer auf Zulassung zur erleichterten Prüfung gemäß § 89, Ziffer 6a—c der W.-O. Anspruch macht, hat, statt der Angabe unter 5b, seinem Gesuche ein Zeugnis einer einschlägigen Behörde beizufügen, aus dem hervorgeht, daß eine der Voraussetzungen des angeführten Paragraphen auf ihn zutrifft. Die Einsendung von Zeichnungen oder sonstigen Arbeiten, mit denen dieser Nachweis geführt werden soll, an uns ist zwecklos.
7. Ist bereits früher ein Gesuch um Zulassung zur Prüfung eingereicht worden, so bleibt dem erneuten Gesuche nur ein Unbescholtenheitszeugnis beizulegen.
8. Es ist nur zweimalige Teilnahme an der Prüfung gestattet, eine dritte Zulassung kann ausnahmsweise von der Ersatzbehörde 3. Instanz genehmigt werden.

Im weiteren weisen wir darauf hin, daß Gesuche um Zulassung zu einer späteren, als der im Frühjahr des ersten Militärpflichtjahres — d. i. des Jahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird — stattfindenden Prüfung der Genehmigung der Ersatzbehörde 3. Instanz bedürfen und bei den Ersatz-Kommissionen des Aufenthaltsorts, nicht bei uns, einzureichen sind, welche die Gesuche der Ersatzbehörde 3. Instanz vorlegen werden.

Da die Erledigung derartiger Gesuche eine längere Zeit beansprucht, so empfiehlt sich im Interesse der Nachsuchenden, mit Einreichung derselben nicht bis zum äußersten Termin zu warten, sondern dieselben alsbald anhängig zu machen; andernfalls unter Umständen eine Zulassung zur bevorstehenden Prüfung nicht mehr möglich ist.

Ueber die Anforderungen, welche an die zu Prüfenden gestellt werden, gibt die Prüfungs-Ordnung (Anl. 2 zur Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 — Reg.-Bl. Nr. 68 von 1901) Aufschluß.

Bezüglich des Prüfungstermins, sowie des Lokals, in welchem die Prüfung stattfindet, erfolgt weitere Bekanntmachung, oder es ergeht besondere Ladung zur Prüfung.

Darmstadt, den 27. Juni 1914.

Großherzogliche Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

Der Vorsitzende:
von Starck, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung Eberstadt; hier das topographische Güterverzeichnis.

In der Zeit vom 28. Juli bis einschließlich 12. August 1914 liegt werktags während der üblichen Dienststunden auf Großh. Bürgermeisterei Eberstadt

Das topographische Güterverzeichnis nebst alphabetischem Namensverzeichnis

zur Einsicht der Beteiligten offen.

Einwendungen hiergegen sind bei Meidung des Ausschlusses während der Offenlegungszeit bei Großh. Bürgermeisteren Eberstadt schriftlich und mit Gründen versehen einzureichen.

Friedberg, den 4. Juli 1914.

Der Großherzogliche Feldbereinigungskommissär:
Dr. Fann, Kreisamtmann.

Rotationsdruck der Brühl'schen Univ.-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.